

Dringliche Motion.

Die Prämienverbilligung soll trotz budgetlosem Zustand bezahlt werden.

Der Kantonsrat hat an der Dezembersession ein gesetzeskonformes Budget verabschiedet. Das Budget kann aufgrund des Referendums der SVP gegen die Steuerfusserhöhung nicht in Kraft gesetzt werden.

Dies hat grosse Konsequenzen für rund 78000 Personen im Kanton Luzern, welche Anrecht auf eine Prämienverbilligung hätten. Diese wird zur Zeit nicht ausbezahlt. Die Regierung begründet dies mit folgender Aussage, dass er ohne Budget die Berechnungen nicht tätigen könne. Doch das Budget steht.

Wir sind der Meinung, dass die Rückbehaltung der IPV nicht rechtmässig ist und stellen dies in Frage, denn in § 14 Abs. 2 FLG steht: „Hat der Kantonsrat am 1. Januar noch **keinen Voranschlag** festgesetzt, ist der Regierungsrat ermächtigt, die für die ordentliche und wirtschaftliche Staatstätigkeit unerlässlichen Ausgaben zu tätigen“.

Wir haben einen festgesetzten Voranschlag, dieser kann **keinem Referendum** unterzogen werden. Einzig und alleine gegen den Steuerfuss kann man das Referendum ergreifen. Gemäss Wortlaut von § 14 Abs. 2 FLG ist also der von der Regierung propagierte budgetlose Zustand nicht zulässig.

Das GSD interpretiert dies unserer Meinung nach falsch. Es sagt, dass der Voranschlag nur dann Wirkung hat, wenn auch der Steuerfuss gesichert ist. Das sind aber zwei unterschiedliche Geschäfte die unabhängig voneinander abgestimmt worden sind.

Das KVG schreibt den Kantonen vor, dass die IPV nicht durch die Anspruchsberechtigten vorzuschüssen ist.

Im KVG Art. 65 Abs. 3 heisst es weiter: „Die Kantone sorgen dafür, dass bei der Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere auf Antrag der versicherten Person, die aktuellsten Einkommens- und Familienverhältnisse berücksichtigt werden. Nach der Feststellung der Bezugsberechtigung sorgen die Kantone zudem dafür, dass die Auszahlung der Prämienverbilligung so erfolgt, dass die anspruchsberechtigten Personen ihrer Prämienzahlungspflicht **nicht vorschussweise** nachkommen müssen“.

Die FDP. Die Liberalen fordern, dass die IPV allen anspruchsberechtigten Personen bezahlt wird und die Berechnungen anhand des jetzt vorgesehenen Budgetposten berechnet wird.

Somit kann viel Leid, Bürokratie und zusätzlicher finanzielle Aufwand, welche die Gemeinden zu finanzieren haben, abgewendet werden.

Helen Schurtenberger